Beschlussvorlage
Ref.VI/123/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	12.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kunst und öffentlicher Raum
hier: Durchführung des Projektes SYMPOSION URBANUM NUE 2021*2025

Anlagen:
Niederschrift_BBiK 130918
Beschluss Kulturausschuss 170319
Konzept BBiK Januar 2017
Gutachten der Verwaltung

Sachverhalt (kurz):

Mit Antrag vom 21.03.2016 begehrten Fraktionen und Parteien im Nürnberger Stadtrat, ab 2021 ein Symposium zur Kunst im öffentlichen Raum abzuhalten, ein dazu erstelltes Konzept des BBiK zu prüfen und zu diskutieren und die mögliche Finanzierung zu klären. Weiterhin wünschten die Antragsteller einen Überblick über den Stand der Kunst im öffentlichen Raum in Nürnberg.

In seiner Sitzung am 17.03.2017 hat der Kulturausschuss das Vorhaben dem Grunde nach beschlossen, jedoch darauf hingewiesen, dass der Ausschuss ein referatsübergreifendes Projekt wünscht. Weiterhin war die Verbindung zur Bewerbung Nürnbergs zur europäischen Kulturhauptstadt 2025 gewünscht.

Das nun vorgelegte Gutachten der Verwaltung berücksichtigt die Wünsche des Kulturausschusses und konkretisiert die Absicht, ein SYMPOSION URBANUM N2025 durchzuführen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.300.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.500.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	800.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittel müssen in den Haushaltsberatungen beantragt werden

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Abstimmung durch Ref IV kann erst nach grundsätzlicher Zustimmung des Kulturausschusses erfolgen.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Untersuchung, Planung und Ausführung - sowohl der öffentlichen Räume als auch der Kunstwerke - wird aufgrund der Aufgabenstellung auf Diversität geachtet. Sie wird Teil der Ergebnisse sein..

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref I/II**

☒ **Ref IV**

☒ **Bewerbungsbüro N2025**

Beschlussvorschlag:

1. Im Jahr 2021 jährt sich die Durchführung des Symposion Urbanum zum 50. Mal. Deshalb soll in einem geeigneten Format (Symposion, Hearing, Konferenz, wiss. Tagung) das Thema „Kunst im öffentlichen Raum“ in stadtentwicklungs- und kulturpolitischer Dimension behandelt werden. In diesem Rahmen soll auch dem anlässlich des Dürer-Jahres 1971 abgehaltenem Symposion Urbanum der nötige Raum gegeben werden.

2. Ein konkretes Projekt Symposium Urbanum N2025 (Arbeitstitel) soll im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung ausgerichtet werden.